



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 05.04.2022, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

---

Die Sitzung findet unter Beachtung der 3-G-Regel (Geimpfte, Genesene und Personen mit einem negativen Test) statt und gilt für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen.

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.08.2021
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2021
- 5 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Vorlagen
  - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses und der Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Jahr 2020 sowie Entlastung des Bürgermeisters 2/268/2022
  - 7.2 Finanzierung Gewerbegebiet Schönberg 2/254/2022
  - 7.3 Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen der Stadt Schönberg vom 30.11.1995 4/616/2021
- 8 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Nichtöffentliche Vorlagen
- 10 Grundstücksangelegenheiten
  - 10.1 Grundstücksangelegenheit: 4/437/2020
  - 10.2 Grundstücksangelegenheit: 4/835/2021
  - 10.3 Grundstücksangelegenheit: 4/865/2022
- 11 Vertragsangelegenheiten
- 12 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.